

412.14

Lehrmittelverordnung für die Volksschule

(Änderung vom 9. Mai 2012)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Lehrmittelverordnung für die Volksschule vom 5. Januar 2000 wird wie folgt geändert:

Lehrmittel-
sekretariat

§ 7. ¹ Das Lehrmittelsekretariat des Volksschulamts ist die Geschäftsstelle der kantonalen Lehrmittelkommission.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der Staatsschreiber:

Husi

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. August 2012 in Kraft ([ABI 2012.1053](#)).